

Auswahlkriterien Regionalbudget

Mindestkriterien

Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1	Bezieht sich das Vorhaben auf ein Handlungsfeld der LILE und trägt zu mindestens einem Entwicklungsziel bei?	☐	☐
2	Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	☐	☐
3	Trägerschaft und Finanzierung sind gesichert (z. B. durch Eigenmittel, Spenden, Zusagen, Kommunalaufsicht).	☐	☐
4	Das Vorhaben ist finanziell angemessen und zweckmäßig.	☐	☐
5	Das Vorhaben kann im Förderzeitraum des Aufrufes zum Regionalbudget vollständig umgesetzt werden.	☐	☐
6	Das Vorhaben wird im Gebiet der LAG Westrich-Glantal umgesetzt bzw. entfaltet dort seine Wirkung.	☐	☐
7	Es liegt eine nachvollziehbare Projektbeschreibung mit plausibler Kostendarstellung vor.	☐	☐

Hauptbewertung (0 – 4 Punkte)

(0 = trifft nicht zu / 1 = trifft teilweise zu / 2 = trifft zu / 3 = trifft weitgehend zu / 4 = trifft in besonderem Maße zu)

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte (0–4)	Hinweise
A	Beitrag zur LILE und regionalen Entwicklungsstrategie		
1	Beitrag zu den Entwicklungszielen der LILE und Projektrelevanz für Strategie		Gemeinden zukunftsfähig ausrichten; Wirtschaft aktiv weiterentwickeln; Erleben vielfältig gestalten; Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte (0–4)	Hinweise
2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mindestens einem Querschnittsziel der LILE.		Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit, Klima- und Umweltschutz
B	Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung		
3	Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht		Langfristige Nutzung oder Wirkung
4	Innovationsgrad oder Pilotcharakter des Vorhabens		Neuartiger Ansatz oder Übertragbarkeit auf andere Orte
C	Beteiligung und Wirkung auf soziale Gruppen		
5	Beteiligung und/oder Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern oder weiteren Partnern		Grad der Einbindung oder Mitgestaltung (z. B. von Kommunen, Vereinen, Organisationen usw.)
6	Ausrichtung entspricht den Bedürfnissen sozialer Gruppen		Das Vorhaben richtet sich insbesondere an bspw. Jugendliche, Senioren, Zugezogene etc.)
D	Regionale und räumliche Wirkung		
7	Räumliche Wirksamkeit über den Umsetzungsort hinaus (interkommunal, regional)		Vorteilhaft: ortsübergreifender Nutzen
8	Beitrag zur Daseinsvorsorge bzw. zum Gemeinwohl		z. B. Infrastruktur, soziale Angebote, Ehrenamt
E	Kulturelle Identität und Sichtbarkeit		
9	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements oder regionaler Identität		Bewahrung regionaler Kultur, Besonderheiten
10	Öffentlichkeitswirksamkeit, Vorbildwirkung oder Bildungsnutzen		Erhöht regionale Sichtbarkeit oder sensibilisiert für Themen
	Gesamtpunktzahl		Max. 40 Punkte, min. 12 Punkte

Maximal 40 Punkte pro Vorhaben möglich

Mindestpunktzahl für Förderwürdigkeit 12 Punkte

Förderquoten

Vorhabenträger	Förderquote
Öffentliche Antragsteller	75 %
Gemeinnützige Antragsteller	75 %
Private Antragsteller	50 %